

Absender:
.....
.....
.....

An das
Jobcenter Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7
48651 Coesfeld

.....
(Ort) (Datum)

**Antrag nach § 44 SGB X auf Überprüfung der Leistungsbescheide ab
01.01.2011.**

Das BSG hat mit Datum vom 16.05.2012 bestätigt, dass für die Festsetzung der Angemessenheit bei den Unterkunftskosten die WNB-Richtlinien maßgeblich seien. Durch die BSG Entscheidung ist klargelegt worden, dass die Begrenzung der KDU ausgehend von 45 qm rechtswidrig war und ist.

Ich/Wir fordern Sie daher auf, die Leistungsbescheide seit dem 01.01.2011 zu überprüfen und die zu Unrecht gekürzten Beträge auszusahlen. Dies betrifft sowohl die evtl. Kürzungen bei der Netto-Kaltniete, den Nebenkosten und den Heizkosten.

In Erwartung Ihres kurzfristigen Bescheids verbleiben wir/ich

Mit freundlichen Grüßen

.....